

Sitzungsvorlage Nr. 0482/2013



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.10.2013	öffentlich

Gründung eines Seniorenrats

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Seniorenrats im Wege einer Versammlungswahl zu.
2. Die in einer Versammlung gewählten Mitglieder des Seniorenrats werden durch anschließende Wahl des Gemeinderats bestätigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	1.4310.7040	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		EUR	EUR
Haushaltsansatz:		5.000 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		2.600 EUR	EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		2.400 EUR	EUR

Sachverhalt

Allgemeines

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einem stetigen Zuwachs älterer Menschen wurde auch in den kommunalen Gremien in Rudersberg die Gründung einer kommunalen Seniorenvertretung gefordert. Zum Stichtag 31.12.2012 hatte Rudersberg eine Gesamteinwohnerzahl von 11.213 Einwohnern, davon waren zu diesem Zeitpunkt 2.969 (26,48 %) Einwohner über 60 Jahre alt. Die Tendenz ist steigend. Älteren Menschen muss

deshalb daran gelegen sein, für sich eine gemeinsame Stimme zu haben, damit ihre speziellen Interessen auf der politischen Ebene wahrgenommen und umgesetzt werden.

Die Seniorenvertretungen haben als unabhängige, ehrenamtliche Gremien das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Dies geschieht, in dem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in die politischen Gremien transportieren. Sie stellen Verbindungen zu einschlägigen Stellen her und sind in Prozesse und Entscheidungen der Kommune eingebunden. Seniorenvertretungen stellen eine Form von so genannten Nicht-Regierungsorganisationen dar und sind durch folgende wesentliche Merkmale charakterisiert:

- parteipolitische Neutralität
- Konfessionsunabhängigkeit
- Verbandsunabhängigkeit

Dies bedeutet, dass sie in ihren Handlungen unabhängig von den jeweiligen Entscheidungsträgern sind.

Die Aufgaben der Seniorenvertretungen lassen sich aus deren Zielsetzungen ableiten, wobei das oberste Ziel stets das Eintreten für die Belange älterer Menschen ist. Das Aufgabenspektrum selbst ist sehr vielfältig und umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Mitwirkung bei seniorenenrelevanten Planungen der Kommune, insbesondere bei Stadt-, Dorf- und Infrastrukturplanung
- Vermittlung von Informationen und Interessen bezüglich der Belange älterer Menschen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteurinnen und Akteure
- Beratung von Seniorinnen und Senioren, Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen, einschließlich besonderer Zielgruppen und den besonderen Belangen des Alters selbst
- Vernetzung der Seniorenvertretung mit allen Einrichtungen und Institutionen, die ebenfalls in der Seniorenarbeit tätig sind

Die Wege zu einer Seniorenvertretung können unterschiedlich sein. Rechtlich gibt es hierzu keine Vorgaben. Grundsätzlich ergibt es folgende Verfahren:

- *Wahl durch den Gemeinderat*
Bei einer Wahl durch den Gemeinderat können von den Mitgliedern des Gremiums Vorschläge gemacht werden - eine Diskussion ist möglich -. Kommt eine Einigung zustande, so führt das dazu, dass die künftige Seniorenvertretung durch den Gemeinderat legitimiert ist, was ihre Arbeit oft erleichtert
- *Versammlungswahl*
Ein entscheidender Schritt in Richtung einer anzustrebenden Bürgerbeteiligung stellt eine Versammlungswahl dar. Sie ist mit relativ einfachen Mitteln und ohne großen finanziellen Aufwand realisierbar. Hier wird z.B. im örtlichen Mitteilungsblatt bekannt gegeben, dass in einer Versammlung der älteren Bürgerinnen und Bürger eine Seniorenvertretung gewählt werden soll. Dabei wird auch um Vorschläge für die Besetzung dieser Vertretung gebeten.

- *Delegiertenwahl*

Für größere Kommunen ist die Wahl der Seniorenvertreterinnen und -vertreter durch Delegierte aus Seniorengruppierungen, Organisationen, Vereinen, Kirchen, Heimbeiräten, Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände und vor Ort eine praktikable Möglichkeit. Aus der Versammlung heraus werden die Seniorenvertreterinnen und -vertreter nach einem vorher festgelegten Schlüssel gewählt.

- *Bürgerwahl bzw. Urwahl*

Durch eine Bürgerwahl, an der alle älteren Gemeindemitglieder teilnehmen können, wird sichergestellt, dass eine breite Legitimation der Mitglieder einer Seniorenvertretung gewährleistet ist. Dies ist vor allen Dingen in großen Kommunen wichtig, weil dort die Kandidaten, die sich zur Wahl stellen, vielen Älteren nicht bekannt sind. Der mit einer Bürgerwahl verbundene Aufwand ist hoch, da im Wesentlichen die Verfahrensweisen angewandt werden, die auch für Gemeinderatswahlen gelten.

Situation in Rudersberg

In einer gut besuchten Auftaktveranstaltung zum Thema „Seniorenrat“ am 13. März 2013 wurden Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten zur Bildung eines Seniorenrats dargestellt und diskutiert. Gleichzeitig wurde angefragt, wer bereit wäre, in einer Arbeitsgruppe zur Gründung eines Seniorenrats mitzuwirken. Daraufhin haben sich insgesamt 17 Personen gemeldet, die anschließend in mehreren Sitzungen die Themen „Aufgaben und Bildung eines Seniorenrats“ beraten haben. Hierbei haben sich bislang 11 Personen gefunden, die bereit wären, die Aufgaben eines Seniorenrats zu übernehmen. Im Rahmen einer noch anzuberauernden Gründungsversammlung, zu der alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde eingeladen werden, würden sich diese Personen und mögliche weitere Interessenten zur Wahl stellen und von der Versammlung gewählt werden. Anschließend sollen diese Personen durch förmlichen Beschluss des Gemeinderats als Seniorenrat Rudersberg bestätigt werden. Die Mitgliederzahl insgesamt soll bei 11 – 15 Personen liegen. Als Amtszeit wurden von der Arbeitsgruppe 3 Jahre vorgeschlagen. Im Weiteren wird der zu gründende Seniorenrat Richtlinien entwickeln (Entwurf der Arbeitsgruppe siehe Anlage) und konkrete Aufgaben skizzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die von der Arbeitsgruppe „Seniorenrat“ vorgeschlagene Vorgehensweise zur Gründung einer Seniorenvertretung ist praktikabel und setzt das, von den hier agierenden Personen bisher gezeigte, große ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sinnvoll um.

Es wird deshalb vorgeschlagen, im November 2013 durch einen Aufruf im örtlichen Mitteilungsblatt zur Gründungsversammlung eines Seniorenrats einzuladen und die Mitglieder in dieser Versammlung durch Wahl zu benennen.

In einem weiteren Schritt bestätigt der Gemeinderat diese von der Versammlung gewählten Personen als Seniorenvertretung für die Gemeinde Rudersberg durch Beschluss (Wahl).

Anlage/n:

Seniorenrat Rudersberg Entwurf Richtlinien